

# **amtliche Bekanntmachung 1**

**Amtsgericht Bamberg**

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 73/22

Bamberg, 13.03.2024



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 13.05.2024</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Dampfach

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
1	Dampfach	510	Landwirtschaftsfläche	Heide	0,1550	785
2	Dampfach	108	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 20	0,1932	785

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nicht bewirtschaftet, als Wiese ausgeführt. Laut Angabe verpachtet.;

**Verkehrswert:**

4.200,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftliche Hofstelle (Dreiseitenhof), bestehend aus: Wohnhaus und Schleppergarage,

ehemaliges Wohnhaus, Schweinestall, Viehstall, Scheune und landw. Maschinenraum/Schleppergarage. Eine Fortführung der wohn- und wirtschaftlichen Nutzung erscheint unrentabel. Aufgrund des Alters und Zustands der Gebäude scheidet eine Modernisierung bzw. Sanierung aus. Rückführung in den Grundzustand und Neubebauung empfehlenswert.;

**Verkehrswert:** 11.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock  
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Bamberg, 26.03.2024

Stephan, JHSekr`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig